

Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg 2021

Stand: 5. November 2021

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	2
1 AUSGANGSLAGE DIESES BERICHTS	3
2 AUFGABEN NACH DEM ONLINEZUGANGSGESETZ	4
3 STAND DER OZG-UMSETZUNG IN BRANDENBURG	6
3.1 Quantitative Betroffenheit der Ressorts vom OZG	6
3.2 Anzahl dezentral verfügbarer Online-Dienste auf den Fachportalen des Landes Brandenburg	7
3.3 Anzahl zentral abrufbarer Online-Dienste auf dem Landesserviceportal Brandenburg	12
3.4 Kommunale Verbreitung von OZG-Verwaltungsleistungen	12
3.5 EfA-Nachnutzungsangebote	15
3.6 Sachstände zu den IT-Basiskomponenten	17
3.7 Umsetzungsstand im Brandenburgischen OZG-Themenfeld „Ein- und Auswanderung“	18
4 AUSBLICK	19
ANLAGE I: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	20
ANLAGE II: ÜBERSICHT ÜBER DIE OZG-KONFORM DIGITALISIERTEN VERWALTUNGSLEISTUNGEN DES LANDES BRANDENBURG (REIFEGRAD 3 BIS 4)	23
ANLAGE III: ÜBERSICHT ÜBER DIE EFA-NACHNUTZUNGSANGEBOTE, DIE DEM LAND BRANDENBURG VORLIEGEN (STAND 2. AUGUST 2021)	27

Zusammenfassung

Der OZG-Umsetzungskatalog Brandenburg enthält aktuell 1.894 LeiKa-Verwaltungsleistungen, die bundes-, landes- und kommunalweit digitalisiert werden müssen. Auf Landesebene sind bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Rahmen des OZG das MSGIV (22,4 %), das MIK (14,3 %), das MWAE (9,6 %), das MLUK (8,8 %) und das MIL (8 %) quantitativ am umfangreichsten betroffen.

Verfügbare Online-Verwaltungsleistungen

Das Land Brandenburg bietet seiner Öffentlichkeit aktuell 461 Verwaltungsleistungen auf den einzelnen Fachportalen und Internetseiten in Form von Online-Formularen oder vollständig digitalisierten Diensten zur Beantragung an (Reifegrad 2 – 4). Das MWAE (230 Stück), das MIK (137 Stück) und das MWFK (56 Stück) stellen aktuell die meisten Verwaltungsleistungen mit den Reifegraden 2 bis 4 online zur Verfügung. Von den 461 online verfügbaren Verwaltungsleistungen sind in den Landesbehörden Brandenburg aktuell 46 Verwaltungsleistungen OZG-konform digitalisiert. Die meisten OZG-konformen Verwaltungsleistungen bieten das MWFK (26 Stück) und das MIK (11 Stück) an. 26 der 461 Verwaltungsleistungen sind für die Öffentlichkeit bisher erst zentral abrufbar über das Landesserviceportal <https://service.brandenburg.de>.

Nachnutzung von bundesweit entwickelten Online-Diensten

Die bundesweiten OZG-Themenfelder stellen dem Land Brandenburg bisher 78 Online-Verwaltungsleistungen zur Nachnutzung in Aussicht (sog. „Einer-für-Alle“-Leistungen, kurz EfA). Von diesen 78 EfA-Leistungen werden die Ministerien des Landes Brandenburg künftig 33 digitalisierte Verwaltungsleistungen definitiv nachnutzen. 39 der 78 EfA-Leistungen befinden sich in den Ressorts aktuell in Prüfung und Vorbereitung zur Nachnutzung. 29 EfA-Leistungen werden auch in den Kommunen des Landes Brandenburg vollzogen. Die Ministerien des Landes Brandenburg haben bereits für 16 dieser 29 Leistungen die kommunale Ebene, bspw. im Rahmen von landeseigenen Digitalisierungslaboren, beteiligt und informiert.

Verfügbare IT-Basiskomponenten

Das Land Brandenburg hat bereits 9 von 10 IT-Basiskomponenten gemäß Brandenburgischem E-Government-Gesetz fertig entwickelt und stellt diese den Landesbehörden und Kommunen zur entgeltfreien Nutzung zur Verfügung.

1 Ausgangslage dieses Berichts

Am 28. April 2021 hat der Landtag Brandenburg auf seiner 41. Sitzung im Rahmen des „Beratungsberichts an den Landtag gemäß § 88 Abs. 2 LHO über die Prüfung der Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg (DS 7/3439)“ die Ministerien des Landes Brandenburg aufgefordert, umfassend und transparent über den Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu berichten:

„Der Landtag vertritt mit Nachdruck die Auffassung, die noch verbliebene Zeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bestmöglich zu nutzen. Dies umfasst zusätzlich zur prioritären Behandlung der anstehenden Aufgaben in den Ministerien auch eine transparente, umfassende und nach der tatsächlichen Verfügbarkeit von Online-Verwaltungsdienstleistungen ausgerichteten Berichterstattung über den aktuellen Stand. Dazu gehört im Schwerpunkt der Reifegrad der Umsetzung der vom IT-Planungsrat nach dem Prinzip ‚Einer-für-Alle‘ (EFA) beschlossenen und dem Land zur Nachnutzung angebotenen, sowie im Land und in den Kommunen eingesetzten Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus sollten mit dem Bund Absprachen getroffen werden, um im Falle von Verspätungen die Weiterverwendung der bereitgestellten Mittel sicherzustellen. Ein Bericht hierüber ist mindestens einmal jährlich, beginnend mit dem 3. Quartal 2021 vorzulegen“ ([Beschluss Landtag Brandenburg, DS 7/3439-B, Ziffer 5](#)).

Das MIK hat als landesweite OZG-Monitoring- und -Koordinierungsstelle im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 2. August 2021 alle Ministerien und die Staatskanzlei des Landes Brandenburg um Übermittlung der Sachstände der im jeweiligen Zuständigkeitsbereich verorteten Online-Verwaltungsleistungen gebeten. Bezugspunkt für die Erhebung der Umsetzungsstände ist der OZG-Umsetzungskatalog Brandenburg (Übersicht über die Zuständigkeiten für OZG-Verwaltungsleistungen im Land Brandenburg). Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen diesem Bericht zugrunde.

Auskunft über den genauen Umfang der bundesweit zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen gibt die OZG-Informationenplattform des Bundes unter <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/intro> (hier im Weiteren als „OZG-Umsetzungskatalog Bund“ bezeichnet). Der OZG-Umsetzungskatalog des Bundes wird durch die themenfederführenden Länder gepflegt und unterliegt daher einem täglichen Wandel und häufigen Änderungen. Zu digitalisierende Verwaltungsleistungen können im OZG-Umsetzungskatalog des Bundes täglich neu hinzugefügt oder gestrichen werden („moving targets“). Für diesen Bericht hat das MIK daher den Stand des OZG-Umsetzungskataloges des Bundes auf den Stand vom 23. Juli 2021, mit 1.894 aufgeführten LeiKa-Leistungen, eingefroren (hier im Weiteren bezeichnet als „OZG-Umsetzungskatalog Brandenburg“), um eine solide Datenauswertung für diesen Bericht zu gewährleisten.

2 Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz

Das am 14. August 2017 verabschiedete OZG fordert, dass bis zum Ablauf des Jahres 2022 gemäß Beschluss des IT-Planungsrats¹ ein Bündel von 575 Leistungen der Verwaltungen, aufgeteilt auf mehrere tausend Einzelleistungen (sog. LeiKa-Leistungen²), für die Öffentlichkeit digitalisiert werden. Zudem müssen alle Verwaltungsportale des Bundes, der Länder – in Brandenburg das Landesserviceportal <https://service.brandenburg.de> – und der Kommunen unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen miteinander verknüpft werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen dadurch die von ihnen gewünschte Verwaltungsleistung und die zu dieser Leistung bereitgestellten Informationen, inklusive Online-Dienste bundesweit, einfach und sicher erreichen – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal der Einstieg erfolgt. Für die Anbindung der Verwaltungsportale in Brandenburg an den nach § 1 Abs. 2 OZG zu errichtenden Portalverbund tragen gemäß Beschluss des IT-Planungsrats³ die Länder die Verantwortung. Die Anbindung an den Portalverbund erfolgt in Brandenburg durch die Teilnahme der Landesbehörden und Kommunen am „Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)“. Das Redaktionssystem des BUS-BB wird den Kommunen in Brandenburg unentgeltlich für die Anbindung an den bundesweiten Portalverbund angeboten.

Für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen wurde von Beginn an eine bundesweit arbeitsteilige Vorgehensweise vereinbart – vom Digitalisierungsprogramm über das Konzept der bundesweiten Themenfederführer⁴, im Rahmen dessen das MIK die bundesweite Federführung für die Digitalisierung von Leistungen im Bereich der „Ein- und Auswanderung“ übernommen hat, bis hin zu den Beschlüssen des IT-Planungsrats⁵ und der MPK, die das Prinzip der „Nachnutzung“ („Einer-für-Alle“-Prinzip)⁶ bundesweit verankert haben. Das Prinzip „Einer für Alle“ (EFA) bedeutet hierbei, dass im Rahmen der bundesweiten 14 Themenfederführer ein Land, der Bund oder die Kommunalen Bundesspitzenverbände Verwaltungsleistungen digitalisieren und diese den anderen Ländern zur Nutzung überlassen.

Diese Vorgehensweise schont die Kapazitäten der Verwaltungen, da nicht jedes einzelne Land mehrere hundert Online-Dienste in großem Umfang allein entwickeln muss.

¹ Vgl. Beschluss des IT-Planungsrats vom 28. Juni 2018: [26. Sitzung | IT-Planungsrat](#).

² Die Abkürzung LeiKa bezeichnet den "Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung". Der Leistungskatalog stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen in Deutschland hinweg dar und wird ständig fortgeschrieben. Der LeiKa umfasst mehrere tausend Einzelleistungen (vgl.: https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/service/glossar/functions/ozg-lexikon.html?cms_lv3=13074124&cms_lv2=12998318).

³ Vgl. Beschluss des IT-Planungsrats vom 25. Oktober 2018: <https://www.it-planungsrat.de/beschluesse/beschluss/beschluss-2018-40>.

⁴ Vgl. Beschlüsse des IT-Planungsrats vom 5. Oktober 2017: <https://www.it-planungsrat.de/beschluesse/sitzungen/24-sitzung>.

⁵ Vgl. Beschluss des IT-Planungsrats vom 17. März 2021: <https://www.it-planungsrat.de/beschluesse/beschluss/beschluss-2021-02>.

⁶ Vgl. Beschluss der MPK vom 10. Juni 2021: https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/downloads/Webs/OZG/DE/beschluss-mpk-1.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Wird ein Online-Dienst nur einmal entwickelt, entstehen folglich nur einmal Entwicklungskosten, statt 16-mal für alle Bundesländer oder gar 11.000-mal für alle Kommunen. Die Herausforderung bei dieser Vorgehensweise ist, dass die Anbindung an eine zentrale Lösung durch diverse Abstimmungsprozesse sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Ländern und den Kommunen, Kammern, Hochschulen bzw. vielen weiteren Behörden länger dauern und die Entscheidung zur konkreten inhaltlichen Gestaltung des Online-Antrags nur gemeinsam mit den projektbeteiligten Ländern erfolgen kann (Problematik der Friktion und Akephalie, also zeitlich lang anhaltende Abstimmungs- und Konsensprozesse in der föderalen Bund-Länder-Zusammenarbeit).

Die Nachnutzung bundesweit entwickelter Online-Dienste für Verwaltungsleistungen – oder ggfs. die Eigenentwicklung, falls keine EfA-Leistung zur Verfügung gestellt wird oder nach Prüfung des Fachressorts keine EfA-Leistung in Betracht kommt – erfolgt im Land Brandenburg entlang der politisch-strategischen Ressortverantwortungen (dezentraler Ansatz) auf der Grundlage der Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden. Hierfür wurde im Land Brandenburg seit Beginn der OZG-Umsetzung der Leitsatz geprägt: Die Digitalisierungsverantwortung folgt der Fachverantwortung. Dem MIK kommt hierbei eine dreifache Rolle zu: Zum einen ist es selbst Fachressort und somit grundsätzlich zur Anwendung des EfA-Prinzips bei Verwaltungsleistungen seines Zuständigkeitsbereichs verpflichtet. Zum anderen hat das MIK insgesamt die Aufgabe der landesweiten OZG-Koordination übernommen und vertritt im IT-Planungsrat und in den vielfältigen Bund-Länderarbeitsgruppen zur Umsetzung des OZG die Landesinteressen. Zudem obliegt es dem MIK gemeinsam mit dem Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB), die erforderlichen IT-Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Die grundsätzliche Pflicht zur Nachnutzung von bundesweit angebotenen EfA-Leistungen durch die Ministerien des Landes Brandenburg wurde im Digitalkabinett Brandenburg am 7. September 2021 beschlossen⁷. Zudem müssen keine eigenen Ressourcen für die Entwicklung von Online-Diensten (zumindest bis zum Auslaufen des Konjunkturpakets des Bundes bis Ende des Jahres 2022) vorgehalten werden. Im Digitalkabinett Brandenburg wurde des Weiteren am 7. September 2021 die Einrichtung eines zentralen OZG-Budgets beschlossen, um die in den Ressort-Einzelplänen veranschlagten OZG-Mittel weiter zu flankieren und damit eine größere Flexibilität zu erreichen. Dieses zentrale OZG-Budget soll als zusätzliche Finanzierungssicherheit, insbesondere für anfallende Nachnutzungs- und Betriebskosten, im Land Brandenburg dienen.

Schließlich hat sich das Digitalkabinett Brandenburg dafür entschieden, für die Transparentmachung des OZG-Umsetzungsstands im Land Brandenburg, ein Open-Government-Tool zu beschaffen. Mit dem Tool sollen ab Ende des Jahres 2021/Anfang 2022 die Umsetzungsstände jeder einzelnen zu digitalisierenden Verwaltungsleistung öffentlich auf <https://ozg-brandenburg.agendo.de/iNG/app/intro> dargestellt und publiziert werden.

⁷ Vgl. Pressemitteilung: <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.715576.de>.

3 Stand der OZG-Umsetzung in Brandenburg

Die Erhebung des OZG-Umsetzungsstands in den brandenburgischen Ressorts führte das MIK im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 2. August 2021 durch. Grundlage für die Erhebung der OZG-Umsetzungsstände war der OZG-Umsetzungskatalog Brandenburg, der durch das MIK erstellt und landesweit abgestimmt wurde. Für die Erhebung des OZG-Umsetzungsstands im Land Brandenburg wurden sieben Analysepunkte in den Blick genommen, deren Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln näher dargestellt werden sollen:

- Quantitative Betroffenheit der Ressorts vom OZG.
- Anzahl dezentral verfügbarer Online-Dienste auf den Fachportalen des Landes Brandenburg.
- Anzahl zentral abrufbarer Online-Dienste auf dem Landesserviceportal Brandenburg.
- Kommunale Verbreitung von OZG-Verwaltungsleistungen.
- EfA-Nachnutzungsangebote.
- Sachstände zu den IT-Basiskomponenten.
- Umsetzungsstand im Brandenburgischen OZG-Themenfeld „Ein- und Auswanderung“.

3.1 Quantitative Betroffenheit der Ressorts vom OZG

Die Ministerien des Landes Brandenburg sind entlang ihrer politisch-strategischen Ressortverantwortungen vom OZG in unterschiedlichem Maße stark betroffen⁸. Am stärksten sind das MSGIV mit 425 LeiKa-Leistungen (22,4 %), das MIK mit 270 LeiKa-Leistungen (14,3%), das MWAE mit 181 LeiKa-Leistungen (9,6 %) ⁹, das MLUK mit 166 LeiKa-Leistungen (8,8 %) und das MIL mit 152 LeiKa-Leistungen (8 %) bei der Bereitstellung von Online-Diensten im Rahmen des OZG tangiert. Die StK ist mit fünf verorteten LeiKa-Leistungen (0,26 %) quantitativ am geringsten vom OZG betroffen.

⁸ Die politisch-strategische Ressortverantwortung leitet sich von der Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 12. Mai 2020 (GVBl. II Nr. 34) ab. Für die OZG-Umsetzung kommt der Ministerialverwaltung über die vom jeweiligen Fachrecht abgeleitete inhaltliche Zuständigkeit hinausgehend des Weiteren eine strategisch-politische Verantwortung bei der Umsetzung des Digitalisierungsauftrages der öffentlichen Verwaltung zu. Demzufolge endet die OZG-Umsetzung nicht an der fachrechtlichen Grenze der Landesverwaltung, sondern die Lösungen müssen insbesondere die kommunale Ebene einschließen. Damit verbunden ist auch die Begleitung der kommunalen Aufgabenträger bei der weiteren Ausgestaltung der Digitalisierung im Land.

⁹ Für eine große Anzahl der Verwaltungsleistungen, für die das MWAE die politisch-strategische Ressortverantwortung zur Umsetzung des OZG trägt, erfolgt die Realisierung vordergründig in den Kommunen, Landkreisen und Kammern.

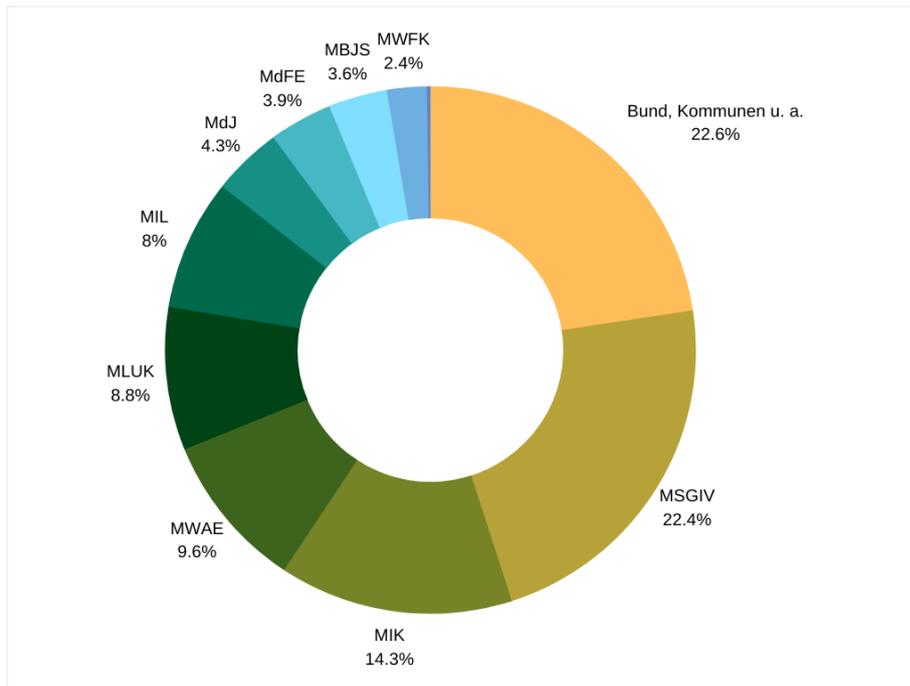


Abb. 1: Übersicht über die Zuständigkeiten der Brandenburgischen Ressorts für OZG-Verwaltungsleistungen (Angaben in Prozent)^{10 11}.

3.2 Anzahl dezentral verfügbarer Online-Dienste auf den Fachportalen des Landes Brandenburg

Das OZG trifft keine Erläuterung, ab wann eine Verwaltungsleistung als tatsächlich für die Öffentlichkeit digitalisiert gilt. Ziel des OZG ist es jedoch, die Nutzung von Verwaltungsleistungen durch Bürgerinnen und Bürger sowie durch Unternehmen zu verbessern. Das OZG legt nahe, Verwaltungsleistungen möglichst durchgängig digital und nutzerfreundlich anzubieten. Der IT-Planungsrat hat daher in seiner 32. Sitzung am 24. Juni 2020¹² für die Klassifizierung von Online-Diensten das sogenannte „Reifegradmodell“ beschlossen, das sich am Reifegradmodell der EU-Kommission¹³ zur Messung von Digitalisierungsgraden in den Mitgliedsstaaten orientiert.

Im Reifegradmodell werden die Stufen 0 (Offline) bis 4 (Online-Transaktion) unterschieden (vgl. hierfür die nachfolgende Abbildung):

¹⁰ Mit dem Beschluss des Digital-Kabinetts vom 07.09.2021 konnten alle 1.894 im OZG-Umsetzungskatalog Brandenburg aufgeführten Verwaltungsleistungen konkreten Ressortzuständigkeiten im Land Brandenburg oder Festlegungen zu Gesamtfederführungen im Land Brandenburg zugeordnet werden.

¹¹ Bezogen auf die quantitative Betroffenheit des MdJ ist festzuhalten, dass diese Aufschlüsselung auch Leistungen enthält, die der Justiz, Rechtsprechung und Rechtspflege zuzuordnen sind.

¹² Vgl. Beschluss des IT-Planungsrats vom 24. Juni 2020: <https://www.it-planungsrat.de/beschluesse/beschluss/beschluss-2020-20>.

¹³ Vgl. Europäische Kommission 2018: eGovernment Benchmark 2018, S. 33.

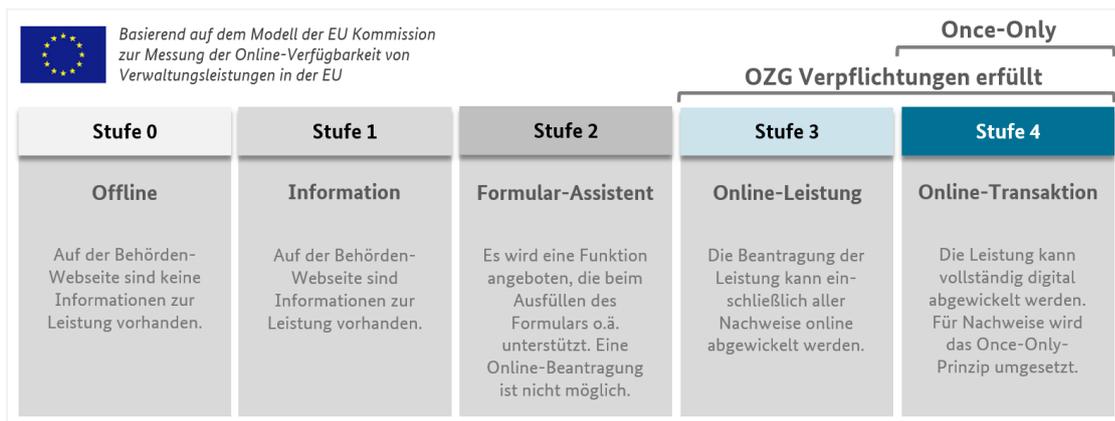


Abb. 2: OZG-Reifegradmodell. Quelle: BMI^{14 15}.

In den Stufen 0 bis 2 können keine Anträge bzw. Daten digital von der Nutzerin bzw. dem Nutzer zur Verwaltung übermittelt werden, bzw. es ist ein persönliches Erscheinen in der Behörde noch zusätzlich notwendig (bspw. aufgrund eines im jeweiligen Fachgesetz verankerten Schriftformerfordernisses). Ab der Stufe 3 ist eine vollständige Digitalisierung gegeben, hier können Antragsdaten mitsamt allen Nachweisen von der Nutzerin bzw. dem Nutzer zur Verwaltung übermittelt werden. In Stufe 4 muss die Nutzerin bzw. der Nutzer keinerlei Nachweise mehr erbringen, da die Antragsdaten in der Verwaltung bereits vorliegen und mit Einverständnis der Nutzerin bzw. des Nutzers datenschutzkonform in anderen Verwaltungsverfahren wiederverwendet und zwischen Behörden ausgetauscht werden können (Registermodernisierung). Eine OZG-konform digitalisierte Verwaltungsleistung liegt demnach vor, wenn mindestens die Reifegradstufe 3 erreicht wurde.

Die Erhebung des MIK von OZG-Reifegraden für Verwaltungsleistungen in den Behörden des Landes Brandenburg zeigt, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger bereits über das Landesserviceportal Brandenburg (LSP) 1.062 Informationen zu Verwaltungsleistungen (Reifegrad 1) online abrufen können (Stand: 26. August 2021)¹⁶. Auf den Internetseiten und auf den Fachportalen der jeweiligen Landesbehörden werden 461 Online-Formulare und Online-Dienste (Reifegrad 2 – 4) der Öffentlichkeit aktuell zur Verfügung gestellt. Bereits 46 dieser 461 Verwaltungsleistungen sind OZG-konform (Reifegrad 3 – 4) digitalisiert. Die meisten OZG-konform digitalisierten Verwaltungsleistungen (Reifegrad 3 – 4) bieten das MWFK bzw. die Hochschulen des Landes Brandenburg (26 Stück) und das MIK mit seinen nachgeordneten Behörden (11 Stück) der Öffentlichkeit an.

¹⁴ Vgl. <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/digitalisierungsprogramm/digitalisierung-von-verwaltungsleistungen/>.

¹⁵ Innerhalb der einzelnen Stufen differenziert das OZG-Reifegradmodell nochmals zwischen einzelnen Phasen und Erfüllungsgraden. Für diesen Bericht werden nur, wie im Schaubild dargestellt, die übergeordneten Reifegradkategorien betrachtet und den Verwaltungsleistungen zugeordnet.

¹⁶ Bei den genannten Reifegrad-1-Leistungen im LSP handelt es sich um Verwaltungsleistungen, die wesentlich umfangreicher und detaillierter ausfallen (teilweise mit einzelnen Verrichtungsgraden) als die im Brandenburgischen OZG-Umsetzungskatalog aufgeführten Verwaltungsleistungen.

Stand der OZG-Umsetzung in Brandenburg

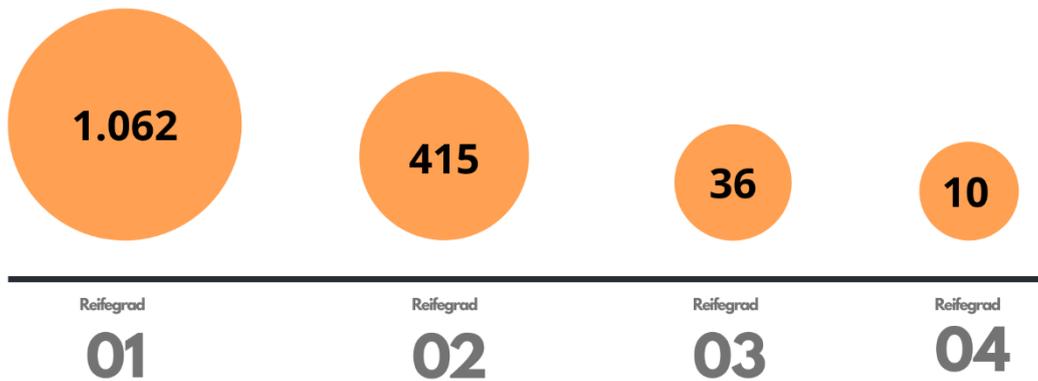


Abb. 3: Anzahl der digitalen Verwaltungsleistungen im Land Brandenburg entlang der OZG-Reifegrade (in Stückzahlen).

Die meisten Online-Formulare und Online-Dienste mit den Reifegraden 2 bis 4 werden der Öffentlichkeit auf den Internetseiten der Ministerien sowie der nachgeordneten Behörden, die die fachpolitische oder die strategische Verantwortung tragen, wie folgt angeboten: MWAE (230 Stück), MIK (137 Stück), MWFK (56 Stück), MLUK (12 Stück), MSGIV (11 Stück).

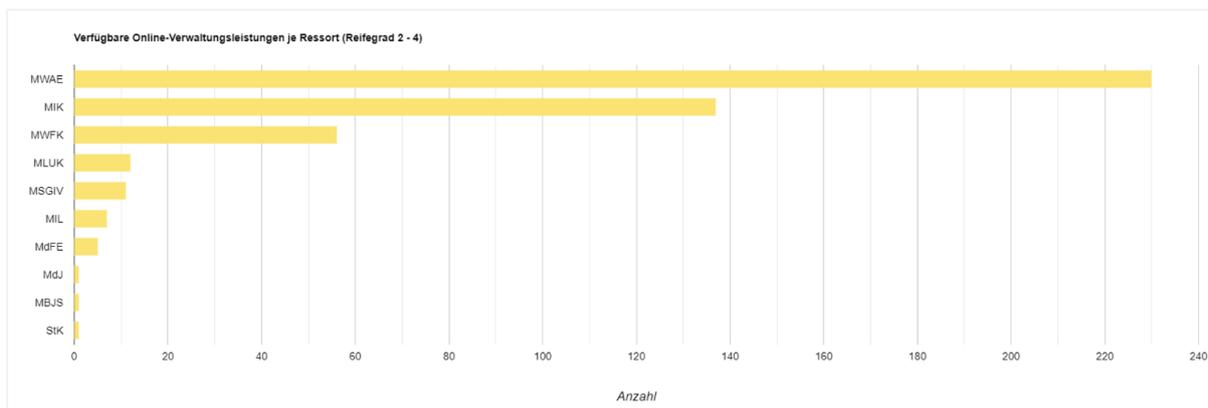


Abb. 4: Anzahl der verfügbaren Online-Verwaltungsleistungen der Reifegrade 2 bis 4 in den Ressorts (in Stückzahlen).

Ressort	Reifegrad 2	Reifegrad 3	Reifegrad 4	Gesamtanzahl der Online-Verwaltungsleistungen je Ressort (Reifegrad 2 – 4)
MWAE	228 ¹⁷	2	0	230
MIK	126	11	0	137
MWFK	30	17	9	56
MLUK	12	0	0	12
MSGIV	10	1	0	11
MIL	4	3	0	7
MdFE	3	2	0	5
StK	0	0	1	1
MdJ	1	0	0	1
MBJS	1	0	0	1
Gesamt	415	36	10	461

Tab. 1: Detailübersicht über die Anzahl der verfügbaren Online-Formulare und Online-Dienste in den Ressorts.

Das MWAE stellt der Öffentlichkeit Online-Formulare und Online-Dienste mit den Reifegraden 2 bis 4 schwerpunktmäßig im Zuge des EAP (aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG) zur Verfügung. Hierzu zählen bspw. die Gewerbeanmeldung online, die Eintragung in Berufsregister, digitale Anerkennungsverfahren für diverse Berufe, Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen im Zuge der Corona-Krise sowie Online-Anträge für Investitionszuschüsse für Unternehmen und Existenzgründer (GRW).

Das MWFK und die Hochschulen in Brandenburg bieten Online-Formulare und Online-Dienste mit den Reifegrade 2 bis 4 hauptsächlich in den Bereichen Bildung, Ausbildungsförderung, Hochschulzulassung und Immatrikulation an. Mit BAföG Digital ist am 26. Mai 2021 einer der neusten Online-Dienste durch das MWFK – in Zusammenarbeit mit dem BMI, dem BMBF und dem Land Sachsen-Anhalt – in Brandenburg der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

¹⁷ Hiervon werden 196 Online-Formulare durch das MWAE im Rahmen des Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) angeboten.

Die Online-Formulare und Online-Dienste des MIK werden schwerpunktmäßig den Betrieben und Unternehmen durch das AfS im Bereich der amtlichen Statistik angeboten¹⁸ – die landes- und bundesweit bereits lange Zeit vor dem OZG digitalisiert wurden – sowie gefolgt von Online-Verwaltungsleistungen in den Bereichen Geobasisinformation, Immobilien, Bauen, Wohnen durch die LGB und Online-Verwaltungsleistungen im Bereich des Ordnungsrechts durch den ZDPol. Als bundesweiter Federführer im Themenfeld Ein- und Auswanderung hat das MIK am 3. Dezember 2020 den Aufenthaltstitel online in den bisher interessierten Landkreisen ausgerollt (vgl. hierzu Kapitel 3.7).

Das MLUK bietet derzeit Online-Formulare und Online-Dienste mit dem Reifegrad 2 für die Bereiche des Immissionsschutzgesetzes, des Umweltschutzes, der Wasser- und Abwassernutzung, der Agrarförderung sowie im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes an.

Durch das MSGIV werden Verwaltungsleistungen online bspw. für folgende Verwaltungsleistungen angeboten: „Entschädigung bei Verdienstaussfällen aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen“, „Hilfe für Opfer von Gewalttaten“, „Mutterschutzmeldung“, „Schwerbehindertenausweis“, „Sonderregelungen zur Arbeitszeit“, „Sprengstofflaubnis“, „Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen“, „Anlagenbetrieb und -prüfung“ sowie „Bauvorhabenankündigung“.

Das MIL stellt hauptsächlich Verwaltungsleistungen mit den Reifegraden 2 bis 4 in den Bereichen Mobilität und Verkehr (wie z. B. Kraftfahrzeugzulassung, -Um- und Abmeldung, Erlaubnisurkunde im Güterkraftverkehr, Fahrerbescheinigung im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr, Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfung, Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr) sowie aus dem städtebaulichen Bereich (Städtebauförderung und Online-Beteiligung in der Bauleitplanung) der Öffentlichkeit online zur Verfügung.

Durch das MdFE werden – bereits lange vor Inkrafttreten des OZG – sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Unternehmen die Verwaltungsleistungen Einkommens-, Gewerbe-, Kapital-, Körperschaft- und die Umsatzsteuer auf digitalem Wege bereitgestellt. Das MBS, das MdJ und die StK bieten Online-Formulare und Online-Dienste für Erlaubnisverfahren zum Betrieb der Einrichtung nach §45 SGB VIII, zum 1. Juristischen Staatsexamen und für die Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten an.

¹⁸ Die Erhebung von amtlichen Statistiken in allen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen des Landes Brandenburg erfolgt durch das AfS, unter fachaufsichtlicher Begleitung und Finanzierung der Online-Dienste durch das MIK. Mögliche politische Maßnahmen, die sich aus den amtlichen Statistiken im Land Brandenburg ergeben, sowie Votierungen im Rahmen von Bundesratsverfahren – z. B. zu Änderungen von Statistikgesetzen – treffen die jeweils fachlich verantwortlichen Ministerien des Landes Brandenburg.

3.3 Anzahl zentral abrufbarer Online-Dienste auf dem Landesserviceportal Brandenburg

Die Bereitstellung von Online-Diensten für Verwaltungsleistungen der Länder, des Bundes und aller Kommunen über den Zusammenschluss sämtlicher Landesverwaltungsportale im Portalverbund ist integraler Bestandteil des § 1 Abs. 1 und 2 OZG. Mithin müssen die Behörden des Landes und der Kommunen in Brandenburg sicherstellen, dass ihre digitalisierten Verwaltungsleistungen nicht nur dezentral (wie in Kapitel 3.2 aufgeführt) auf verschiedenen Fachportalen oder Internetseiten vorliegen, sondern zudem zentral über das Landesserviceportal (LSP) <https://service.brandenburg.de/> mittels Link und bürgernahe Leistungsbeschreibung abrufbar werden. Dies erfolgt über die Datenpflege im BUS-BB, über dessen Schnittstelle auch die Bereitstellung von Informationen im Portalverbund sichergestellt wird. Das LSP bindet somit keine Online-Dienste direkt ein, sondern stellt durch Verlinkungen im Redaktionssystem sicher, dass die verschiedenen Online-Dienste an einer zentralen Stelle gebündelt erscheinen.

Die Erhebung des MIK zum Sachstand der zentralen Verfügbarmachung von Online-Formularen und Online-Diensten (Reifegrade 2 – 4) auf dem LSP durch die Landesbehörden hat ergeben, dass von den 461 Online-Formularen und Online-Diensten bisher erst ca. 2,39 % (26 Stück) zentral abrufbar sind (Stand: 2. August 2021).

Im Ergebnis dieser Erhebung wird sich die im MIK verortete Landesredaktion des BUS-BB erneut mit den Ressorts und Fachbereichen der Landesverwaltung in Verbindung setzen, um die Online-Formulare und Online-Dienste der Reifegrade 2 bis 4 sukzessiv – durch Hinterlegung im Redaktionssystem des BUS-BB – im LSP abrufbar zu machen. Die Ressorts und Fachbereiche sind zudem in der Verantwortung, der Landesredaktion des BUS-BB neu verfügbare Online-Formulare und Online-Dienste mitzuteilen, damit diese mit den entsprechenden Leistungsbeschreibungen – ggf. in Zusammenarbeit mit der Bundesredaktion des BMI und den Ressorts – erstellt werden können. Für die Aufnahme von Online-Formularen und Online-Diensten in kommunaler Zuständigkeit sind die Kommunen verantwortlich und erhalten Zugänge zum Redaktionssystem des BUS-BB.

3.4 Kommunale Verbreitung von OZG-Verwaltungsleistungen

Einleitend ist festzustellen, dass mit Blick auf das verfassungsrechtlich verankerte kommunale Selbstverwaltungsrecht landesseitig kein vollständiger Überblick über digitale Verwaltungsangebote der Kommunen vorliegt und auch nicht vorliegen kann. Im Zuge der OZG-Umsetzung obliegt den Landesministerien neben einer fachlich-inhaltlichen Verantwortung auch eine politisch-strategische Steuerungsfunktion, um – unter ministerieller Führung – die Landes- und kommunalen OZG-Interessen gebündelt und gemeinsam mit den

Kommunen partnerschaftlich umzusetzen. Eine Verpflichtung der Kommunen zur Zusammenarbeit besteht indes nicht, womit eine Berufung der kommunalen Seite auf das Konnexitätsprinzip ebenfalls ausgeschlossen ist.

Die Umsetzung des EfA-Prinzips erfolgt analog der entgeltfreien Nutzung der IT-Basiskomponenten auf freiwilliger Basis. Wird dieses Landesangebot von kommunaler Seite nicht angenommen, ist die Kommune selbst in der Pflicht, das OZG umzusetzen und zu finanzieren. Insofern ist gerade die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Land und Kommunen Voraussetzung dafür, einen vertiefenden Einblick in die Digitalisierungsangebote der Kommunen zu gewinnen. Daher wird landesseitig nicht nur für eine Zusammenarbeit bei der Informationsbereitstellung im BUS-BB geworben, sondern auch für eine gemeinsame Umsetzung und Nachnutzung von Online-Diensten.

Im Ergebnis der Erhebung des Umsetzungsstandes zeigt sich, dass von den 461 Verwaltungsleistungen der Reifegrade 2 bis 4 258 Leistungen unmittelbar in den Kommunen vollzogen werden. Diese online vorliegenden Verwaltungsleistungen werden den kommunalen Behörden in Brandenburg durch die Landesbehörden wie folgt digital zur Verfügung gestellt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Ressort	Bezeichnung der OZG-Verwaltungsleistung (ohne Aufschlüsselung einzelner LeiKa-Leistungen)	Verbreitungsgrad in den Kommunen
MIK	• Bereitstellung von Bodenrichtwerten und Grundstücksmarktberichten.	18 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten.
	• Einsicht in das und Auszug aus dem Liegenschaftskataster.	18 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten.
	• Verkehrsgutachten und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung.	18 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten.
	• Aufenthaltstitel.	3 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten.
	• Wahlergebnisse Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kreiswahl.	Hohe Verbreitung.
	• Wahlschein und Briefwahl.	Hohe Verbreitung.
	• Zulassung, Änderung und Zurücknahme von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl.	Hohe Verbreitung.
	• Zulassung, Änderung und Zurücknahme von Wahlvorschlägen für die Landeslisten, den Landes- und Kommunalwahlvorschlag.	Hohe Verbreitung.
	• Einfache Melderegisterauskunft.	Geringe Verbreitung.
	• Meldebescheinigung.	Geringe Verbreitung.
MIL	• Kraftfahrzeugzulassung – Ummeldung, Abmeldung, Stilllegung.	16 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten ¹⁹ .
	• Bebauungsplan und Flächennutzungsplan.	59 Ämter, Städte und Gemeinden.

Tab. 2: Übersicht über die durch die Landesbehörden den Kommunen bereitgestellten Online-Formulare und Online-Dienste (Reifegrade 2 – 4).

¹⁹ Für die Leistung „Kraftfahrzeugzulassung“ hat das Kommunale Anwendungszentrum (KAZ) im Zentralen Brandenburgischen IT-Dienstleister die Einbindung der Kommunen übernommen, das MIL war fachlich in den Arbeitskreisen beteiligt.

3.5 EfA-Nachnutzungsangebote

Ziel der bundesweiten OZG-Umsetzung ist es – wie im Kapitel 2 beschrieben –, dass die OZG-Themenfederführer Verwaltungsleistungen projektieren, digitalisieren und diese den anderen Ländern zur Nachnutzung bereitstellen. Projektierung und Entwicklung von Online-Diensten in den OZG-Themenfeldern werden dabei aus dem bis zum Ende des Jahres 2022 befristeten OZG-Konjunkturpaket des Bundes (Volumen: drei Mrd. Euro) finanziert. Die Nachnutzung einer digitalisierten Verwaltungsleistung wird bundesweit über eine standardisierte Verwaltungsvereinbarung administrativ abgewickelt. Dem Beitritt einer Länderkooperation für einen Online-Dienst gehen im Vorfeld bundesweit umfangreiche Prüfungs- und Beteiligungsschritte voraus (z. B. Mitarbeit des Fachbereichs im Digitalisierungslabor, finanzielle, technische, organisatorische und inhaltliche Abstimmungsprozesse, Beteiligung und Mobilisierung der Kommunen zur Mitarbeit und Nachnutzung des Online-Dienstes).

Dem Land Brandenburg liegen aktuell 78 Nachnutzungsangebote für Online-Dienste von den OZG-Themenfeldern vor. Hierzu zählen nicht nur komplett digitalisierte Online-Dienste, sondern auch Interessenbekundungsverfahren und Aufrufe zur Mitarbeit in den Digitalisierungslaboren durch die bundesweiten Themenfederführer.



Abb. 5: Nachnutzungsangebote, die dem Land Brandenburg aktuell vorliegen (in Stückzahlen).

Je nach Ressort liegen den Ministerien des Landes Brandenburg in unterschiedlichem Maße Angebote zur Nachnutzung von Online-Diensten aus dem bundesweiten Kontext vor. Dem MIK, dem MSGIV, dem MIL und dem MWAE wurden bisher die meisten Nachnutzungsangebote unterbreitet. Eine ausführliche Auflistung der einzelnen EfA-Leistungen je Ressort sind der Anlage III dieses Berichts beigelegt.

Ressort	Anzahl der EfA-Nachnutzungsangebote
MIK	17
MSGIV	16
MIL	14
MWAE	10
MdJ	6
MBJS	5
MLUK	5
MdFE	2
MWFK	2
StK	1
Gesamt	78

Tab. 3: Anzahl der EfA-Nachnutzungsangebote, die je Ressort in Brandenburg vorliegen.

Mehr als 90 % der durch die OZG-Themenfelder angebotenen EfA-Leistungen werden die Ministerien des Landes Brandenburg nachnutzen bzw. für eine Nachnutzung prüfen.

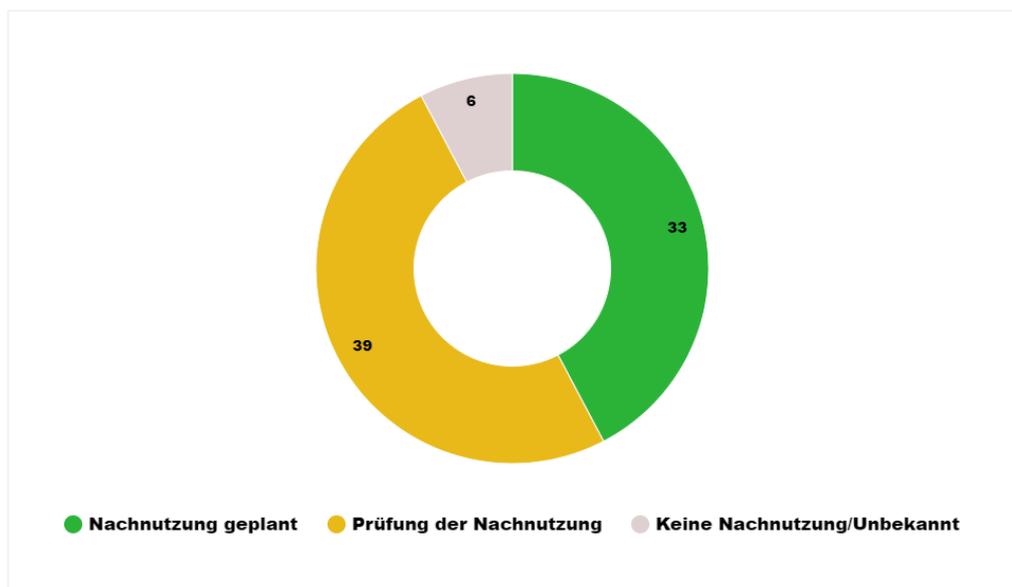


Abb. 6: Umgang der Ressorts mit Nachnutzungsangeboten im Land Brandenburg (in Stückzahlen).

Die Ursachen, weshalb EfA-Leistungen in Brandenburg noch nicht nachgenutzt werden, sind hauptsächlich darin begründet, dass den Ressorts bisher noch keine Angaben über die genauen Inhalte der jeweiligen Umsetzungsprojekte durch die OZG-Themenfederführer gemacht wurden (z. B. für die OZG-Verwaltungsleistungen „Wildunfall melden“, „Bußgeldverfahren im Straßenverkehr“, „Gnadenerweis bei Verkehrsordnungswidrigkeiten“).

Die EfA-Verwaltungsleistungen, die durch die Brandenburgischen Landesbehörden derzeit für die Nachnutzung geprüft werden, befinden sich mehrheitlich bei den bundesweiten OZG-Themenfederführern noch in der Konzeptionsphase (z. B. für die Verwaltungsleistungen „Fischereischein“, „Sperrzeit“, „Versammlung anmelden“); in Verzögerung (z. B. für die Verwaltungsleistung „Jagdschein“); in der Qualitätssicherung (z. B. für die Verwaltungsleistung „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“). Stellenweise werden durch die OZG-Themenfederführer noch keine technischen Spezifikationen des Online-Dienstes angegeben (z. B. für die Verwaltungsleistungen „Mutterschutzmitteilung“, „waffenrechtliche Anträge“ und „Sportförderung“). Einige Ressorts befinden sich zudem in der Erprobung von Online-Diensten in den Kommunen (z. B. für die Verwaltungsleistungen „Ehefähigkeitszeugnis“ und „Sterbeurkunde“), bevor sie diese Online-Dienste flächenmäßig ausrollen.

Von den 78 zur Nachnutzung angebotenen EfA-Leistungen werden 29 Verwaltungsleistungen unmittelbar in den Kommunen vollzogen (ca. 37 %). Die Ministerien des Landes Brandenburg haben bei 16 von diesen 29 kommunal relevanten EfA-Leistungen die Kommunen bereits informiert oder beteiligt (ca. 55 %) – sei es in Facharbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen oder in landeseigenen Digitallaboren (wie bspw. das MLUK für die Leistungen „Jagdschein“ und „Fischereischein“ im Rahmen des Kommunalen Anwendungszentrums des ZIT-BB). Dort, wo ein Ministerium die Kommunen noch nicht beteiligt hat, wird dies häufig damit begründet, dass aus den bundesweiten OZG-Themenfeldern bisher zu wenig bzw. keine Informationen zu den Online-Diensten vorliegen und daher ein echter Informationsmehrwert für die Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben ist.

3.6 Sachstände zu den IT-Basiskomponenten

Den zehn IT-Basiskomponenten des Landes Brandenburg kommen aufgrund des OZG und des § 11 BbgEGovG eine wichtige Bedeutung zu. Die IT-Basiskomponenten sind als Infrastrukturen zu begreifen, die weit überwiegend zentrale Voraussetzung für die medienbruchfreie Abwicklung von Online-Diensten sind (insbesondere das Landesserviceportal, das Servicekonto, das elektronische Identitätsmanagement und die elektronische Bezahlplattform).

Bereits heute sind neun von zehn IT-Basiskomponenten durch den ZIT-BB und durch das MIK fertig entwickelt und den Landesbehörden und den Kommunen für die Nutzung zur Verfügung gestellt worden²⁰.

²⁰ Eine aktuelle Übersicht über die Inanspruchnahme der IT-Basiskomponenten durch die Kommunen in Brandenburg kann der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1230 (DS 7/3619) entnommen werden:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_3600/3619.pdf.

Folgende IT-Basiskomponenten stellen der ZIT-BB und das MIK den Landes- und Kommunalbehörden bereit²¹:

- Landesverwaltungsnetz (eingeführt seit: Juni 2005).
- Elektronische Vergabepattform (eingeführt seit: Januar 2008).
- Virtuelle Poststelle (eingeführt seit: 2004).
- Verwaltungsdienstverzeichnis der Deutschen Verwaltung (eingeführt seit: 2010).
- Multikanal-Nachrichtensammel- und -protokollierungsdienst (eingeführt seit: 2020).
- Elektronisches Identitätsmanagement (eingeführt seit: 2015).
- Elektronische Bezahlplattform (eingeführt seit: Juli 2017).
- De-Mail-Dienste (eingeführt seit: September 2018).
- Landesserviceportal (eingeführt seit: 2006, Relaunch Oktober 2021) mit Servicekonto (Ausbaustufe Nutzerkonto eingeführt seit: 1. September 2021, landesverwaltungsinterne Bereitstellung seit Januar 2021).

Für die noch letzte fehlende IT-Basiskomponente „Langzeitspeichersystem“ ist die Einrichtung eines produktivreifen Systems bis Ende des Jahres 2022 geplant. Für die Realisierung wurde ein entsprechendes Projekt im ZIT-BB gestartet.

3.7 Umsetzungsstand im Brandenburgischen OZG-Themenfeld „Ein- und Auswanderung“

Im Rahmen der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung hat Brandenburg die bundesweite Federführung für das OZG-Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ inne. In diesem Zusammenhang wurde die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ in den Pilotkommunen Teltow-Fläming, Elbe-Elster und Potsdam pilotiert. In fast allen weiteren Ausländerbehörden des Landes Brandenburg wird das Ausrollen dieser OZG-Leistung derzeit vorbereitet. Parallel wird an der Anbindung der in den 18 Ausländerbehörden zum Einsatz kommenden Fachverfahren gearbeitet. Im Berichtszeitraum ist zudem die Pilotierung der OZG-Leistung „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigung“ in Teltow-Fläming und Brandenburg an der Havel in Vorbereitung. Der aktuelle Stand der Umsetzung des OZG-Themenfeldes „Ein- und Auswanderung“ kann der Brandenburger OZG-Website entnommen werden.²²

Bundesweit laufen zudem die Vorbereitungen für eine Pilotierung der OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ in 25 Ausländerbehörden außerhalb Brandenburgs, um das bundesweite Ausrollen der Brandenburger Lösungen vorzubereiten.

²¹ Die tagesaktuellen Sachstände und Beschreibungen zu den IT-Basiskomponenten des Landes Brandenburg können der Internetseite <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/bausteine/it-basiskomponenten/> entnommen werden.

²² <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/digitalisierungsprogramm/federfuehrung-ein-und-auswanderung/>.

4 Ausblick

Maßgabe für den Fortschritt bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in den kommenden Wochen und Monaten sind einerseits die Ergebnisse und Lösungen, die dem Land Brandenburg durch die bundesweiten OZG-Themenfelder zur Nachnutzung bereitgestellt werden; andererseits ist dies davon abhängig, welche monetären und personellen Kapazitäten den Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden. Das aktuelle Angebot von Nachnutzungsmöglichkeiten für EfA-Leistungen aus dem bundesweiten Kontext zeigt, mit welcher Intensität und mit welcher Kraftanstrengung sich alle Länder der Umsetzung des OZG widmen. Es zeigt aber auch, dass die Digitalisierung mehrerer hundert Verwaltungsleistungen im föderalen System Zeit und Abstimmungsaufwand in Anspruch nimmt, um qualitativ moderne und rechtlich sorgfältige Lösungen zu generieren.

Mit der Zurverfügungstellung einer bundesweit entwickelten Lösung beginnt in den Fachbereichen der Landesverwaltung in der Regel erst das eigentliche Arbeitsaufkommen. Die digitalisierte Lösung muss mit landesrechtlichen Spezifika abgeglichen, fachlich und technisch geprüft, abgestimmt und angepasst werden. Schließlich müssen vor dem Beitritt zu einer Länderkooperation – dort wo betroffen – Kommunen, Kammern und weitere Bereiche mobilisiert werden.

Mit den jüngsten Beschlüssen des Digitalkabinetts vom 7. September 2021 hat das Land Brandenburg entscheidende Wegmarken und Strukturvorgaben für die Umsetzung des OZG im Land Brandenburg auf den Weg gebracht. Da die OZG-Konjunkturmittel des Bundes aller Voraussicht nach Ende des Jahres 2022 auslaufen, wird das MIK ab dem Jahr 2023 jährlich ein zentrales OZG-Budget in Höhe von drei Millionen Euro einrichten, das dazu dienen soll – neben der Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Digitalisierung durch die Fachressorts (Ressortverantwortung) – die Umsetzung des OZG im Land Brandenburg weiter zu flankieren. Ab dem Jahr 2022 wird das MIK zudem landesweit ein Projekt- und Monitoring-Tool zur Transparentmachung des OZG-Umsetzungsstands im Land Brandenburg ausrollen. Schließlich werden auch im Jahr 2022 Steuerungsrunden zum OZG im Digitalkabinett, im Brandenburgischen IT-Rat und in den Sitzungen der OZG-Koordinatorinnen und OZG-Koordinatoren der Brandenburgischen Ministerien einen Schwerpunkt ausmachen. Zudem wird das MIK gemeinsam mit dem ZIT-BB die Ressorts im Rahmen der einzelnen ressortspezifischen Nachnutzungsprojekte bei IT-technischen Fragen adäquat unterstützen.

Anlage I: Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BB	Brandenburg
BbgEGovG	Brandenburgisches E-Government-Gesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BUS-BB	Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg
DS	Drucksache
Dt	Bundesrepublik Deutschland
EAP	Einheitlicher Ansprechpartner
EfA	Einer für alle
eID	Elektronische Identität
FF	Federführung
FIM	Föderales Informationsmanagement
GeolDG	Geologiedatengesetz
HE	Hessen
HH	Hamburg
IHK	Industrie- und Handelskammer
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg
LeiKa	Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKT	Landkreistag Brandenburg
LS	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
LSP	Landesserviceportal Brandenburg
LUBB	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MdFE	Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
MdJ	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
MLUK	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MPK	Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz)
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MVP	Minimum Viable Product (auch Startprodukt)
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
NI/Nds	Niedersachsen
NRW/NW	Nordrhein-Westfalen
ÖGD	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
OZG	Onlinezugangsgesetz
OZG-IP	OZG-Informationsplattform (https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/intro)

SH	Schleswig-Holstein
SN	Sachsen
StGB	Städte- und Gemeindebund Brandenburg
StK	Staatskanzlei des Landes Brandenburg
TFF	Themenfeldfederführer
TKG	Telekommunikationsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
ZDPol	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg
ZIT-BB	Brandenburgischer IT-Dienstleister

Anlage II: Übersicht über die OZG-konform digitalisierten Verwaltungsleistungen des Landes Brandenburg (Reifegrad 3 bis 4)

Bezeichnung der OZG-Leistung	Verlinkung
Bereitstellung von Bodenrichtwerten und Grundstücksmarktberichten (Bodenrichtwertkarte)	https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/
Bereitstellung von Bodenrichtwerten und Grundstücksmarktberichten (Bodenrichtwertkarte Auszug)	https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/
Bereitstellung von Bodenrichtwerten und Grundstücksmarktberichten (Grundstücksmarktbericht)	https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=ec973efa-1661-4dd4-a001-5150f3ba35a4
Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftsbuch)	https://bb-viewer.geobasis-bb.de
Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskarte)	https://bb-viewer.geobasis-bb.de
Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskataster Einsicht gewähren)	https://bb-viewer.geobasis-bb.de
Einfache Melderegisterauskunft	https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000008361.php
Wahlergebnisse (Europawahl Feststellung des Wahlergebnisses)	https://wahlergebnisse.brandenburg.de/wahlen/EU2019/downloads.html
Wahlergebnisse (Bundestagswahl Feststellung des Wahlergebnisses)	https://wahlergebnisse.brandenburg.de/wahlen/BU2017/downloads.html
Wahlergebnisse (Landtagswahl Feststellung des Wahlergebnisses)	https://wahlergebnisse.brandenburg.de/wahlen/LT2019/downloads.html

Wahlergebnisse (Kreistagswahl Feststellung des Wahlergebnisses)	https://wahlergebnisse.brandenburg.de/wahlen/KO2019/downloads.html
Entschädigung bei Verdienstausschlag aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen	https://ifsg-online.de/index.html
Einkommensteuer	https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/est
Kapitalertragsteuer	https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/kepesta
Exmatrikulation Bescheinigung (FH Potsdam)	MyCampus-Hochschulportal der FH Potsdam - MyCampus-Hochschulportal der FH Potsdam (fh-potsdam.de)
Antrag auf Notenverbesserung Zulassung (HNE Eberswalde)	bewerbung.hnee.de
Antrag auf Notenverbesserung Zulassung (Universität Potsdam)	https://studienplatz.uni-potsdam.de
Antrag auf Notenverbesserung Zulassung (TH Brandenburg)	https://meincampus.th-brandenburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y
Ausländische Studienbewerber Zulassung (HNE Eberswalde)	bewerbung.hnee.de
Ausländische Studienbewerber Zulassung	https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/
Ausländische Studienbewerber Zulassung von Bewerbern aus Nicht-EU-Ländern	https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/
Ausländische Studienbewerber Zulassung von Bewerbern aus nicht-EU-Ländern (HNE-Eberswalde)	bewerbung.hnee.de
Exmatrikulation Bescheinigung (TH Brandenburg)	https://meincampus.th-brandenburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y
Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife (TH Brandenburg)	https://meincampus.th-brandenburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y
Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Informationerteilung	https://meincampus.th-brandenburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y
Immatrikulation Bescheinigung (FH Potsdam)	https://mycampus.fh-potsdam.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y
Immatrikulation Bescheinigung (HNE Eberswalde)	https://hnee.de/emma

Immatrikulation Bescheinigung (TH Brandenburg)	https://meincampus.th-brandenburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y
Immatrikulation Bescheinigung (Universität Potsdam)	https://puls.uni-potsdam.de
Nachteilsausgleich bei einer Bewerbung (HNE Eberswalde)	bewerbung.hnee.de
Nachteilsausgleich Gewährung (HNE Eberswalde)	bewerbung.hnee.de
Studienbeitrag Informationserteilung (TH Brandenburg)	https://meincampus.th-brandenburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y
Studienplatzvergabe an einer Hochschule durch die betr. Hochschule Informationserteilung (HNE Eberswalde)	bewerbung.hnee.de
Studienplatzvergabe an einer Hochschule durch die betr. Hochschule Informationserteilung (Universität Potsdam)	https://studienplatz.uni-potsdam.de
Studienplatzvergabe an einer Hochschule durch die SfH Informations-erteilung (HNE Eberswalde)	bewerbung.hnee.de
Studienplatzvergabe an einer Hochschule durch die SfH Informationserteilung (Universität Potsdam)	https://studienplatz.uni-potsdam.de
Veränderungsmitteilung Entgegennahme (TH Brandenburg)	https://meincampus.th-brandenburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y
Veränderungsmitteilung Entgegennahme Namens- und Adressänderung bei der Hochschule (FH Potsdam)	https://mycampus.fh-potsdam.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y

Veränderungsmitteilung Entgegennahme Adress-änderung bei der Hochschule (Universität Potsdam)	https://puls.uni-potsdam.de
Zeugnisse von ausländischen Hochschulqualifikationen Bewertung zur Anerkennung im Hochschulbereich	https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/
Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr	https://www.lsb.brandenburg.de/ls/de/verwalten/grossraum-und-schwertransporte/vemags/
Kraftfahrzeugzulassung, -um- und Abmeldung	https://ikfz.brandenburg.de/ikfz/de/
Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungs-gesetz und in der Planfeststellung	https://planungsportal.brandenburg.de/
Überbrückungshilfen für kleine und mittel-ständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen	https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Markterschließung durch kleine und mittlere Unternehmen (GRW Markt international)	https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/markterschliessung-durch-kmu/
Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten	Antragsloses Verfahren

Anlage III: Übersicht über die EfA-Nachnutzungsangebote, die dem Land Brandenburg vorliegen (Stand 2. August 2021)

Angeborene EfA-Leistung	Politisch-strategische Ressortverantwortung in Brandenburg	Nachnutzung durch Ressort geplant?	Begründung, falls EfA-Leistung nicht nachgenutzt werden soll?	Bearbeitungsstand Themenfeld (Zeitplanung u. a.)	Kommunale Betroffenheit	Bei kommunaler Betroffenheit: Kommunen eingebunden?
Sperrzeit	MLUK	in Prüfung		Konzeptionelle Phase durch TFF HH derzeit nicht abgeschlossen. FIM-Informationen werden durch TFF voraussichtlich erst zum 31.12.2021 zur Verfügung gestellt. Bewertung der Nachnutzungsmöglichkeit noch nicht möglich.	Ja	Nein
Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Abs. 5 Landesimmissionsschutzgesetz RLP	MLUK	in Prüfung		Die Teilleistung ist Bestandteil der OZG-Leistung "Sperrzeit", Bewertung s. o.	Ja	Nein
Lärmschutzvorschriften (Berliner) - Antrag auf Genehmigung oder Ausnahmezulassung	MLUK	in Prüfung		Die Teilleistung ist Bestandteil der OZG-Leistung "Sperrzeit", Bewertung s. o.	Ja	Nein
Fischereischein	MLUK	in Prüfung	Grundsätzlich wird auf die EfA-Nachnutzung orientiert. Für die Teilleistung "Fischereiabgabe" werden die Optionen der Nachnutzung einer bestehenden Online-Lösung sowie einer Eigenentwicklung geprüft. Hintergrund ist die hohe Priorisierung der Teilleistung durch LKT/StGB einerseits und die bestehenden Planungshemmnisse im Themenfeld (Voraussetzung: Einführung eines bundesweiten Fischereiregisters). Die optional durch das Bundesland SH angebotene Nachnutzung einer bereits bestehenden Leistung "Fischereiabgabe" wird in Brandenburg allerdings technisch schwierig umsetzbar, da der ZIT-BB im Gegensatz zu vielen anderen IT-Dienstleistern nicht über eine passende Laufzeitumgebung verfügt. Aus diesen fehlenden infrastrukturellen Voraussetzungen folgt ein erhöhter Anpassungsaufwand, dessen Wirtschaftlichkeit geprüft werden muss.	Leistungsumfang wird durch TFF SH neu konfektioniert und Zeitplan angepasst. Hoher Planungsaufwand aufgrund Neueinführung eines bundesweiten Fischereiregisters sowie umfangreichen Rechtsänderungen in allen teilnehmenden Ländern. MLUK prüft evtl. Alternativen der Teilleistung "Fischereiabgabe" als Eigenentwicklung aufgrund hoher Priorisierung durch LKT.	Ja	Ja
Jägerprüfung und Jagdschein	MLUK	in Prüfung		Verzögerung des Projektes beim Themenfeldführer. MLUK hat Interesse für die Phase Referenzimplementierung angemeldet. Diese Phase wurde durch den TFF NRW jedoch bislang noch nicht terminiert.	Ja	Ja
Einbürgerung	MIK	Ja		Leistungsverantwortung liegt in NRW aktueller Status: EfA- Anbindung in Vorbereitung.	Ja	Ja
Verpflichtungserklärung	MIK	Ja		Leistungsverantwortung liegt in HE aktueller Status: EfA- Anbindung in Vorbereitung.	Ja	Ja
Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit (Ehrenamtskarte)	Stk	in Prüfung		BB nimmt als interessiertes Land an Referenzimplementierung teil. Erarbeitung der OZG-Leistung befindet sich in Finalisierung/Testphase/Qualitätssicherung. Ursprünglich geplante Fertigstellung im April 2021 wird deutlich verpasst. BB ist als interessiertes Land eine Testung des Produkts vor Fertigstellung für Ende August in Aussicht gestellt. Eine Fertigstellung des Produkts vor Oktober/November erscheint kaum realistisch. Eine Nachnutzung durch die Staatskanzlei wäre frühestens im Jahr 2022 denkbar, aber nur möglich, wenn die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bislang stehen dem Ressort keine Mittel für die Nachnutzung der EfA-Leistung zur Verfügung.	Nein	

Veranstaltung einer Lotterie	MIK	in Prüfung		Planung einer ersten Informationsveranstaltung durch Themenfeldführer.	Nein	
Glücksspielveranstaltung	MIK	in Prüfung		Planung einer ersten Informationsveranstaltung durch Themenfeldführer.	Nein	
Wohnsitzanmeldung	MIK	in Prüfung		In Entwicklung. MVP voraussichtlich November 2021. Geplante Umsetzung mit Start am 1. Mai 2022.	Ja	Ja
Eheschließung	MIK	in Prüfung		Es wurden zwei Pilotbehörden definiert. Zum 31.10.2021 sollen die rechtlichen Möglichkeiten für eine Nachnutzung geschaffen werden.	Ja	Ja
Ehefähigkeitszeugnis	MIK	in Prüfung		Es wurden zwei Pilotbehörden definiert. Zum 31.10.2021 sollen die rechtlichen Möglichkeiten für eine Nachnutzung geschaffen werden.	Ja	Ja
Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde	MIK	in Prüfung		Es wurden zwei Pilotbehörden definiert. Zum 31.10.2021 sollen die rechtlichen Möglichkeiten für eine Nachnutzung geschaffen werden.	Ja	Ja
Sterbefallanzeige	MIK	in Prüfung		Leistung wird derzeit im FF Land (NdS) in zwei Kommunen erprobt. Ergebnisse sollen ausgewertet und zeitnah ein nachnutzungsfähiges Produkt angeboten werden. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen ebenfalls zeitnah geklärt werden.	Ja	Nein
Sterbeurkunde	MIK	in Prüfung		Leistung wird derzeit im FF Land (NdS) in zwei Kommunen erprobt. Ergebnisse sollen ausgewertet und zeitnah ein nachnutzungsfähiges Produkt angeboten werden. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen ebenfalls zeitnah geklärt werden.	Ja	Nein
Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen (Umsetzungsprojekt Veranstaltungen)	MSGIV/LAVG (im Umsetzungsprojekt Veranstaltungen sind mehrere Ressorts betroffen: MIK, MIL, MWAE, MSGIV, MLUK; MSGIV ist der kleinste Anteil)	in Prüfung		2019 - Leistungssteckbrief finalisiert, Verantwortung Umsetzung festgelegt. 7/2021 - Vorstellung des Umsetzungsprojektes bei allen interessierten Ländern. 10/2021 - Soll-Konzept und FIM-Leistungsbeschreibung erstellt inkl. Benutzerfreundlichkeit. 05/2021 - "Aufruf" TFF (HH) zur Mitnutzung 06/2021 - interne Interessenabfrage MSGIV --> Nachnutzungsinteresse abhängig von inhaltlicher Gestaltung der Lösung (es gibt bereits eine Online-Lösung im LAVG). 07/2021 - Infoveranstaltung zum Umsetzungsprojekt "Veranstaltungen" des TFF, (in Planung Workshop auf Arbeitsebene). 10/2021 - Anbindungskonzept für Nachnutzung erstellt, rechtliche Sicherstellung der Nachnutzung gesichert. 04/2022 - Abschluss Referenzimplementierung (z. B. Erstellung IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzept, standardisierte Schnittstellen, technische Umsetzung geregelt usw.)- 12/2022 - Abschluss Rollout-	Nein	
Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (Umsetzungsprojekt Expressdigitalisierung Leistungen nach §56 IfSG)	MSGIV/LASV (zuvor LAVG)	Ja		2020 - Abschluss Themenfeldplanung, Konzeption, Referenzimplementierung und Nachnutzung weitgehend abgeschlossen 03/2021 - Anfrage NRW zur gemeinsamen Entwicklung und Mitnutzung 04/2020 - Betriebs- und Servicestruktur aufgebaut, Entscheidung zur Nutzung des online Verfahrens 06/2021 - Abschluss Einzelvereinbarungen zur Umsetzung	Nein	

Ausfuhr von Medizinprodukten (gleichnamiges Umsetzungsprojekt)	MSGIV/LAVG	Ja		2020 - Festlegung Umsetzungsverantwortung, FIM-Leistungsbeschreibung fertig gestellt, Planung in Bund-Länder-Fachgremien vorgestellt, Pilotbehörde festgelegt, technische Umsetzung beauftragt. 04/2021 - Standardisierung von Schnittstellen. 06/2021 - rechtliche Nachnutzungsmöglichkeiten schaffen 07/2021 - Abstimmung zur Vorstellung der Lösung (Kick off) durch TFF Hessen --> ist noch nicht realisiert worden (Warten auf TFF). 08/2021 - Einzelvereinbarung (zw. Ressort und Land) geschlossen. 09/2021 - IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzept . 12/2021 - Go-Live abgeschlossen (inkl. Betriebs- und Servicekonzept). 12/2022 - Go-Live in Reifegrad 3 abgeschlossen.	Nein	
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (gleichnamiges Umsetzungsprojekt)	Gesamtfederführung MWAE (Betroffen: MWFK, MSGIV, MIL, MdJ, MWAE, MBJS)	Ja	Nachnutzungsinteresse gilt für die Berufsgruppe „Ärztinnen/Ärzte“ sowie „Pflegerkräfte“; für Anerkennung ausl. Tierärzte zu geringe Fallzahlen in BB, als dass EFA-Lösung wirtschaftlich wäre (Abwicklung über E-Mail)	2020 - FIM-Leistungsbeschreibung erstellt/ freigegeben 03/2021 - Planung in Bund-Länder Fachgremien vorgestellt 04/2021 - Interessensbekundung für Ärzte und Pflegefachfrau/-mann ggü. TFF mdB um Zugang zu NRWconnect als Kommunikationsplattform. 06/2021 - Facharbeitsgruppen nehmen Arbeit auf 12/2021-Nachnutzung rechtlich sichergestellt, technische Umsetzung beauftragt, Go-Live (MVP) abgeschlossen. 04/2022 - weiteres Go-Live für 8 Berufe.	Nein	
ElterngeldDigital (Umsetzungsprojekt Elterngeld)	MSGIV	Ja		2020 - Leistungssteckbrief finalisiert. 04/2021 - Elterngeldstellen in BB verwenden einheitlichen Elterngeldantrag. 06/2021 - technische Umsetzung beauftragt, Projektantrag vom Bundesressort eingereicht. 06/2021 - Termin MSGIV mit BMFSFJ und init zur Besprechung Antragsassistent ElterngeldDigital in BB --> derzeit Testphase der Elterngeldstellen. 08/2021 - Soll-Konzeption erstellt. 09/2021 - Planung in Bund-Länder-Fachgremien vorstellen. 01/2022 - Go Live abgeschlossen.	Ja	Ja
Beschwerde über Sozialversicherungsträger (Umsetzungsprojekt Beschwerdeleistungen)	MSGIV	in Prüfung		05/2021 - Vorstellung der Leistung auf einer Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger.	Nein	
Leistungen des EFA-Projekts "Sozialplattform" (z. B. folgende Leistungen: Hilfe zum Lebensunterhalt, Suchtberatung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	Federführung: MSGIV (zuständig für die hier aufgeführten Leistungen); stellvertretend im Steuerungskreis Sozialplattform, da ähnlich viele Leistungen: MWAE	Ja		05/2020 - Vorstellung der Sozialplattform. 11/2020 - Erste Abstimmung zur Nutzung . 06/2021 - Klärung von Zuständigkeiten und Federführung (MSGIV/MWAE). seit 06/2021 - Teilnahme BB an den Steuerungskreis-Sitzungen. 07/2021 - Austausch mit Berlin (Finden von ggf. gemeinsamer Schnittmengen etc.). 08/2021 - erneute Information an kommunale Spitzenverbände (erstes Schreiben zur Sozialplattform zur Information und Beachtung von Juni 2020). 2022 - soll eine zentrale und nutzbare Plattform für Sozialleistungen bundesweit bereitgestellt werden.	Ja	Ja
Todesbescheinigung (Umsetzungsprojekt Sterbefall)	MSGIV	in Prüfung		2020 - Konzeption abgeschlossen, Austausch und Abstimmung zum Vorgehen, Projektantrag eingereicht 05/2021 - Projektantrag genehmigt, Einzelvereinbarung abgeschlossen. 07/2021 - Abschluss "Referenzimplementierung" geplant. 07/2021 - Frage an TFF nach aktuellem Sachstand und Anschlussmöglichkeit sowie Umgang mit Mitteln des ÖGD-Pakts (Antwort noch ausstehend). 01/2022 - Rollout abgeschlossen.	Ja	Nein
Mutterschutzmitteilung (Umsetzungsprojekt Arbeitgeberpflichten)	MSGIV (LAVG)	in Prüfung	Falls es nicht nachgenutzt wird, liegt es daran, dass bereits bestehender Online-Dienst im LAVG präferiert wird.	09/2019 - Go-Live abgeschlossen. 01/2021 - Projektantrag gestellt. 03/2021 - Einzelvereinbarung geschlossen. 04/2021 - Projektantrag genehmigt. 05/2021 - Infoveranstaltung (Kick-off) TFF Hamburg. 10/2021 - Planung der Vorstellung der EFA-Lösung in Bund-Länder Fachgremien, Schnittstellen, Anbindung und Nachnutzung.	Nein	
Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber (gleichnamiges Umsetzungsprojekt)	MSGIV/LASV	in Prüfung		04/2021 - Erste Interessensbekundung ggü. TFF Hamburg. 07/2021 - Anfrage TFF Hamburg nach fachlichen Ansprechpartner (Stand: Planung Initiierung der Leistung --> Weiterleitung an LASV).	Nein	

Aufhebung besonderer Kündigungsschutzverbote (Umsetzungsprojekt Arbeitgeberpflichten)	MSGIV/LASV	in Prüfung	Lösung von BHI wird bevorzugt - falls Zusammenarbeit zwischen BHI und TFF zustande kommt, kann Nachnutzung sinnvoll sein.	04/2021 - LASV als Ansprechpartner beim TFF gemeldet. 05/2021 - Infoveranstaltung (Kick-off) TFF Hamburg. 06/2021 - Interessensbekundung an TFF (noch unverbindlich - um auf dem Laufenden zu bleiben). 10/2021 - MVP Konzeption abgeschlossen, Anbindungskonzept für alle Länder erstellt, Nachnutzung rechtlich sichergestellt.	Nein	
Sonderregelungen zur Arbeitszeit (Umsetzungsprojekt Arbeitgeberpflichten)	MSGIV/LAVG	in Prüfung		05/2021 - Infoveranstaltung (Kick-off) TFF Hamburg. 10/2021 - MVP Konzeption abgeschlossen, Anbindungskonzept für alle Länder erstellt, Nachnutzung rechtlich sichergestellt.	Nein	
Anzeigepflichtige Personalveränderungen (Umsetzungsprojekt Arbeitgeberpflichten)	MSGIV/LAVG	in Prüfung		05/2021 - Infoveranstaltung (Kick-off) TFF Hamburg. 10/2021 - MVP Konzeption abgeschlossen, Anbindungskonzept für alle Länder erstellt, Nachnutzung rechtlich sichergestellt.	Nein	
Heimarbeitsanzeige (Umsetzungsprojekt Arbeitgeberpflichten)	MSGIV/LAVG	in Prüfung		05/2021 - Infoveranstaltung (Kick-off) TFF Hamburg. 10/2021 - MVP Konzeption abgeschlossen, Anbindungskonzept für alle Länder erstellt, Nachnutzung rechtlich sichergestellt.	Nein	
EfA-Leistungen im Kontext ProstSchG (Teil von Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis sowie Unternehmensanmeldung und -genehmigung) (Umsetzungsprojekt Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis sowie Unternehmensstart)	MSGIV	in Prüfung		01/2021 - Anfrage (NRW) zur Mitnutzung. 02/2021 - Vorstellung des online Dienstes 05/2021 - Abstimmung weiteres Vorgehen, Depriorisierung der Leistung §§ 3-11 ProstSchG durch Bund-Länder-Austausch. 07/2021 - Planung weitere Vorstellung des Dienstes (Infoveranstaltung) und Bekundung Interesse ggü. TFF (Teilnahme Infoveranstaltung). 08-12/2021 – Testbetrieb. 01/2022 – Pilotbetrieb.	Ja	Nein
Hilfen für Opfer von Gewalttaten	MSGIV/LASV	in Prüfung		OZG Leistung "Soziale Entschädigung" vorerst depriorisiert, da sich 2022 die Gesetzeslage ändert und erst im Zuge dessen, alles Weitere hinsichtlich der OZG Leistungen angepasst wird. 02/2021 - Interesse an Mitnutzung. 06/2021 - Abstimmung Termin Kick-off 07/2021 - keine Interimslösung in BB nötig, da bereits ein Online-Antrag existiert, EfA-Modell interessant, wenn 2024 von Sachsen eine Lösung bereitgestellt wird, Kick-off. Veranstaltung (Vorstellung Umsetzungslösung), Abfrage Termin. 08/2021 - nach Bedarf Weiterentwicklung der Lösung, Erstellung einer konkreten Projekt- und Umsetzungsplanung.	Nein	
Waffenrechtliche Anträge (diverse unterschiedliche Anträge)	MIK	Ja		Kontaktaufnahme mit dem Themenfeldführer ist erfolgt. Sofern nachnutzbare Ergebnisse vorliegen, wird seitens BB die Nachnutzung geprüft und angestrebt. Aktuell wird versucht, seitens des BMI und dem Themenfeldführer NRW eine Bund-Länderkooperation aufzustellen, um das Thema gemeinsam umzusetzen. Das Land BB hat hier für die weitere Umsetzung einen Beobachterstatus eingenommen und wird nach Vorliegen der Ergebnisse, die im Rahmen der Kooperation erarbeitet werden, bewerten, ob die Umsetzung im Land BB dann analog erfolgen kann, bzw. im Sinne einer Nachnutzung die erstellten Produkte genutzt werden können.	Nein	
Führerschein, Gnadenerweis bei Verkehrsordnungswidrigkeiten	MIK	Nein	Es liegen noch keine Erkenntnisse für eine Umsetzung als EfA-Leistung vor.	entfällt	Nein	
Führerschein, Strafen und Bußgelder im Straßenverkehr	MIK	Nein	Es liegen noch keine Erkenntnisse für eine Umsetzung als EfA-Leistung vor.	entfällt	Nein	Nein
Führerschein, Verkehrsunfallmeldung (Wildunfall)	MIK	Nein	Leistung wurde durch Themenfeldführer depriorisiert	entfällt	Nein	

Anzeige und Klage, Anzeige	MIK (nur soweit Belange der Polizei betroffen sind)	Ja		Kontaktaufnahme mit dem Themenfeldführer ist erfolgt. Sofern nachnutzbare Ergebnisse vorliegen, wird seitens BB die Nachnutzung geprüft und angestrebt. Aktuell hat der Themenfeldführer SN eine Bund-Länderübergreifende Abfrage durchgeführt, ob sich genug Teilnehmer für die Erarbeitung einer EfA-Lösung finden. Die Polizei Brandenburg hat Mitwirkung signalisiert, um eine einheitliche Lösung bundesweit zu realisieren. Konkrete Zeit- und Maßnahmenpläne werden aktuell federführend durch SN erarbeitet. Zum Thema Klage ist nach Auskunft des Themenfeldführers kein Umsetzungsprojekt geplant; Hintergrund ist, dass in im Themenfeld Recht & Ordnung zahlreiche Justizleistungen nachträglich depriorisiert wurden.	Nein	
Kampfmittelprüfung und -beseitigung, Kampfmittelbelastung	MIK	in Prüfung		Kontaktaufnahme mit dem Themenfeldführer ist erfolgt. Sofern nachnutzbare Ergebnisse vorliegen, wird seitens BB die Nachnutzung geprüft und angestrebt. Die Entscheidung, ein Projekt als EfA-Projekt umzusetzen, ist seitens MV bezüglich des Umsetzungsmodells noch keine finale Entscheidung gefallen.		
Versammlung anmelden	MIK	in Prüfung		Kontaktaufnahme mit dem Themenfeldführer ist erfolgt. Sofern nachnutzbare Ergebnisse vorliegen, wird seitens BB die Nachnutzung geprüft und angestrebt. Federführer ist hier Nordrhein-Westfalen, umsetzendes Land lt. OZG-Informationenplattform ist Schleswig-Holstein. Lt. OZG-IP ist zudem eine EfA-Umsetzung geplant.		
Gewerbsteuerbescheid	MdFE			Die Kommunen wurden mit Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 10.02.2016 über die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Gewerbesteuermessbetragsbescheiden informiert. Die Pilotierung erfolgte bereits 2017 und war erfolgreich. Gegenwärtig beziehen bereits 72 von 417 Städte und Gemeinden die Gewerbesteuermessbetragsbescheide auf elektronischem Weg.		
Steuerliche Vergünstigungen Baudenkmale, Gebäude in Denkmalbereichen, schutzwürdige Kulturgüter	MdFE	in Prüfung	Anfrage durch Mecklenburg-Vorpommern am 29.07.21 im MdFE eingegangen.			
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Gesamtfederführung MWAE (Betroffen: MWFK, MSGIV, MIL, MdJ, MWAE, MBSJ)	in Prüfung		Kein aktueller Sachstand vorhanden.	Nein	
Schulzeugnis	MBSJ	Ja		1. Steuerungskreis des "Digitalen Schulzeugnisses" tagte am 30.06.2021 (u. A. Ausblick auf das weitere Verfahren im Projekt, kurzer Statusbericht).	Ja	Nein
UVG	MBSJ	Ja		Onlinedienst wird durch ein Projektteam aus den Bundesländern NRW, Bremen und Hamburg gemeinsam mit dem IT-Dienstleister Dataport AöR erstellt. Umsetzungsprojekt hat die notwendigen datenschutzrechtlichen Prüfungen durchgeführt und Datenschutzkonzepte erstellt. Konzepte werden den nachnutzenden Kommunen zur Nachnutzung in eigener Zuständigkeit zur Verfügung gestellt.	Ja	Ja
Schulaufnahme/-wechsel	MBSJ	Ja		Im Rahmen des Vorhabens XSchule werden die OZG-Leistungen Schulzeugnis und Schulwechsel beleuchtet. XSchule ist ein Standardisierungsvorhaben des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in der Lebenslage Schule. Hierzu finden verschiedene Länderworkshops statt.	Ja	Nein

Sportförderung	MBJS	in Prüfung		Noch kein aktueller Sachstand vorhanden (FF hat erst zur Mitarbeit angeregt; Interesse des MBJS an der Mitarbeit am 26.07.2021 bekundet.	Unbekannt	Unbekannt
Ausfuhr nationaler Kulturgüter	MWFK			Pilotphase, Nachnutzung in Brandenburg voraussichtlich Beginn 2022.	Nein	
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	MWFK	Ja in Prüfung		Konzeptionsphase.	Ja	Ja
Amtliches Verzeichnis (Präqualifizierung)	Gesamtfederführung BB offen (Betroffen: MIL, MWAE)	in Prüfung		<ul style="list-style-type: none"> - Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services soll ab 15.10.2021 verfügbar sein. - Der Online-Service soll beim Themenfeldfederführer in Bremen ab dem 31.03.2022 in vollem Funktionsumfang verfügbar sein (Referenzimplementierung). - Ab dem 31.12.2022 soll eine zur Nachnutzung freigegebene Version des Online-Services voraussichtlich zur Verfügung stehen. 	Unbekannt	
Bauvorbescheid und Baugenehmigung (diverse <u>Unterleistungen</u>)	MIL (Vollzug: LBV; Untere Bauaufsichtsbehörden)	in Prüfung	<p>Das Land Brandenburg verfolgt ein eigenes, vom ZIT-BB angebotenes, Projekt zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Das MV-Projekt wurde im Land Brandenburg vorgestellt. Die Frage der teilweisen Nachnutzung wird geprüft. Der ZIT-BB wird das Land Brandenburg im Nachnutzungssteuerungskreis zur EFA-Leistung "Digitaler Bauantrag" vertreten.</p> <p><u>Herausforderungen für das EFA-Projekt:</u> Die Baugenehmigung beruht auf den jeweiligen Verordnungen des Landesrechts. Nach derzeitigem Stand deckt der Online-Service aus Mecklenburg-Vorpommern (MV) auch lediglich die landesrechtliche Situation in MV ab und zwar nur eine Unterleistung der unter "Baugenehmigung" zusammengefassten Verfahren - vorerst nur für das "Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren". Zudem ist der erforderliche Datentransport aus dem Online-Service zur Fachanwendung der unteren Bauaufsichtsbehörde über XBau-Standard nicht Bestandteil des EFA-Projekts.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services ist seit dem 09.10.2020 verfügbar. - Der Online-Service ist beim Themenfeldfederführer in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 09.04.2021 in vollem Funktionsumfang für das "Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren" verfügbar (Referenzimplementierung). - Seit dem 15.03.2021 steht eine zur Nachnutzung freigegebene Version des Online-Services zur Verfügung. 	Ja	Ja

Genehmigungsfreistellungsverfahren	Existiert nicht in BB	Nein	<u>Hinweis:</u> Die Genehmigungsfreistellung beruht auf den jeweiligen Verordnungen des Landesrechts. Das Genehmigungsfreistellungsverfahren gibt es im Land Brandenburg nicht, deshalb ist eine Nachnutzung nicht erforderlich.	Trifft nicht zu in BB.		
Wohngeld	MIL (Vollzug: Kommunen)	Ja		- Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services ist seit dem 18.12.2019 verfügbar. - Der Online-Service soll bei den beiden Themenfeldfederführer in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ab dem 31.01.2022 in vollem Funktionsumfang verfügbar sein (Referenzimplementierung). - Seit dem 31.03.2021 ist die rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit geschaffen worden (finaler Entwurf für die Verwaltungsvereinbarung durch SH bereitgestellt). - Eine länderübergreifende Nachnutzung wird noch nicht auf dem Marktplatz der Nachnutzung angeboten (derzeit noch in Erarbeitung).	Ja	Ja
Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung (diverse <u>Unterleistungen</u>)	MIL (Vollzug: Kommunen)	Ja		- Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services soll ab 30.11.2021 verfügbar sein. - Der Online-Service soll beim Themenfeldfederführer in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 28.02.2022 in vollem Funktionsumfang verfügbar sein (Referenzimplementierung). - Ab dem 31.12.2021 soll die rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit (Verwaltungsvereinbarung) verfügbar sein. - Eine länderübergreifende Nachnutzung wird noch nicht auf dem Marktplatz der Nachnutzung angeboten (derzeit noch in Erarbeitung).	Ja	Ja
Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet (diverse <u>Unterleistungen</u>)	MIL (Vollzug: Kommunen, LBV)	Ja		- Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services soll ab 23.11.2021 verfügbar sein. - Der Online-Service soll beim Themenfeldfederführer in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 28.02.2022 in vollem Funktionsumfang verfügbar sein (Referenzimplementierung). - Ab dem 31.12.2021 soll die rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit (Verwaltungsvereinbarung) verfügbar sein. - Eine länderübergreifende Nachnutzung wird noch nicht auf dem Marktplatz der Nachnutzung angeboten (derzeit noch in Erarbeitung).	Ja	Ja
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen <u>Unterleistungen</u> (mit fachrechtl. Zuständigkeit im MIL): - Architektenliste (Eintragung für Abschlüsse aus dem Ausland) - Recht zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieurin" oder "Ingenieur" (Verleihung)	Gesamtfederführung MWAE (Betroffen: MWFK, MSGIV, MIL, MdJ, MWAE, MBJS) MIL (Vollzug: Brandenburgische Ingenieurkammer; Brandenburgische Architektenkammer)	in Prüfung		- Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services soll ab 18.11.2021 verfügbar sein. - Eine länderübergreifende Nachnutzung wird noch nicht auf dem Marktplatz der Nachnutzung angeboten (derzeit noch in Erarbeitung) - Themenfeldfederführer für diese Leistung ist Sachsen-Anhalt	Nein	

<p>Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen</p> <p><u>Unterleistungen</u> (mit fachrechtl. Zuständigkeit im MIL):</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausländische Berufsqualifikation im Straßenpersonenverkehr (Anerkennung) - Fahrlehrerlaubnis (Erteilung bei Inhabern eines Befähigungsnachweises aus einem anderen Staat) - Fahrlehrerlaubnis (Erteilung mit Berufsqualifikation aus dem Ausland) 	<p>Gesamtfederführung MWAE (Betroffen: MWFK, MSGIV, MIL, MdJ, MWAE, MBSJ)</p> <p>MIL (Vollzug: Landkreis und kreisfreie Städte für Fahrlehrerlaubnis; LBV und IHK für Straßenpersonenverkehr)</p>	<p>in Prüfung</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services soll ab 18.11.2021 verfügbar sein. - Eine länderübergreifende Nachnutzung wird noch nicht auf dem Marktplatz der Nachnutzungen angeboten (derzeit noch in Erarbeitung) - Themenfeldfederführer für diese Leistung ist Sachsen-Anhalt. 	<p>Ja</p>	<p>Unbekannt</p>
<p>Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Personenbeförderungsschein / P-Schein)</p> <p>(diverse <u>Unterleistungen</u>)</p>	<p>MIL (Vollzug: Straßenverkehrsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten)</p>	<p>Ja</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services ist seit dem 31.07.2021 verfügbar. - Der Online-Service soll beim Themenfeldfederführer in Baden-Württemberg bereits seit dem 02.11.2020 in vollem Funktionsumfang verfügbar sein (Referenzimplementierung). - Seit dem 31.07.2021 soll eine zur Nachnutzung freigegebene Version des Online-Services zur Verfügung stehen. 	<p>Ja</p>	<p>Unbekannt</p>
<p>Führerschein</p> <p>(diverse <u>Unterleistungen</u>)</p>	<p>MIL (Vollzug: LBV; Kommunen)</p>	<p>Ja</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services ist seit dem 15.09.2020 verfügbar. - Der Online-Service ist beim Themenfeldfederführer in Hessen seit dem 01.03.2021 in vollem Funktionsumfang verfügbar (Referenzimplementierung). - Seit dem 01.03.2021 steht eine zur Nachnutzung freigegebene Version des Online-Services zur Verfügung. 	<p>Ja</p>	<p>Unbekannt</p>

Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Absatz 3 TKG	MIL (Vollzug: LS; Kommunen)	in Prüfung		- Ein funktionsfähiges MVP (erste minimal funktionsfähige Version) des Online-Services ist seit dem 30.09.2020 verfügbar. - Der Online-Service ist bei den beiden Themenfeldfederführern in Hessen und Rheinland-Pfalz seit dem 31.12.2020 in vollem Funktionsumfang verfügbar (Referenzimplementierung). - Ein Datum für die Zurverfügungstellung der zur Nachnutzung freigegebenen Version des Online-Services (für weitere Bundesländer) gibt es aktuell noch nicht.	Ja	Nein
Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkungen (diverse <u>Unterleistungen</u>)	MIL (Vollzug: LS; Straßenbaubehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Gemeinden; Untere Straßenverkehrsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten für Verkehrsraumeinschränkungen).	in Prüfung		Dem MIL ist kein Zeitplan bekannt. Die Umsetzungsallianz besteht derzeit aus den Bundesländern Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie dem Themenfeldfederführer Hamburg.	Ja	Nein
Veranstaltungserlaubnis (Veranstaltungen) <u>Unterleistungen</u> (mit fachrechtl. Zuständigkeit im MIL): - Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung (Erteilung) - Luftfahrtveranstaltungen (Genehmigung) - Erlaubnis besonderer Veranstaltungen nach Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (Erteilung) <u>Unterleistung</u> mit noch zu klärender fachrechtl. Zuständigkeit (MIK oder MIL): - Veranstaltung (Erlaubnis) → zunächst Klärung seitens TFF Hamburg notwendig, wegen möglicher Überschneidungen zur OZG-Leistung "Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkungen".	Zuständigkeit nach betroffenem Fachrecht (Betroffen: MIK, MIL, MWAE) MIL (Vollzug: LuBB für Luftverkehr; Landkreis und kreisfreie Städte für Binnenschiffahrt; Untere Straßenverkehrsbehörden für öffentliche Verkehrsflächen).	in Prüfung		- Ab dem 01.04.2022 soll eine zur Nachnutzung freigegebene Version des Online-Services voraussichtlich zur Verfügung stehen. - Themenfeldfederführer für diese Leistung ist Hamburg.	Ja	Nein
Zugangsberechtigung (diverse <u>Unterleistungen</u>)	MIL (Vollzug: LuBB)			- Ab dem 01.04.2022 soll eine zur Nachnutzung freigegebene Version des Online-Services voraussichtlich zur Verfügung stehen. - Themenfeldfederführer für diese Leistung ist Hamburg - Eine Mitarbeit im Arbeitskreis des Themenfeldfederführer wird angestrebt.	Nein	
Juristisches Staatsexamen	MdJ	in Prüfung		Kick-off fand am 10. Juni 2021 statt.	Nein	
Juristischer Vorbereitungsdienst	MdJ	in Prüfung		Kick-off fand am 10. Juni 2021 statt.	Nein	
Dolmetscher und Übersetzer	MdJ	in Prüfung		In Vorbereitung durch Themenfeldführer.	Nein	
Rechtsdienstleistungsgesetz	MdJ	in Prüfung		In Vorbereitung durch Themenfeldführer.	Nein	
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	MdJ	in Prüfung		In Vorbereitung durch Themenfeldführer.	Nein	
Insolvenzverfahren	MdJ	in Prüfung		Freiwillige Umsetzung.	Nein	

Bergbau Betriebsplanverfahren UVP-Vorprüfung	MWAE	Ja		Themenfeld Umwelt: aktuell Mitarbeit des LBGR am EFA-Projekt Bergbau unter der Leitung von Rheinland-Pfalz; geplante Nachnutzung der Efa-Leistung Anfang 2023.	Nein	
Bergbau Betriebsplanverfahren Rahmenbetriebsplan ohne UVP	MWAE	Ja		Themenfeld Umwelt: aktuell Mitarbeit des LBGR am EFA-Projekt Bergbau unter der Leitung von Rheinland-Pfalz; geplante Nachnutzung der Efa-Leistung Anfang 2023.	Nein	
Bergbau Betriebsplanverfahren Hauptbetriebsplan	MWAE	Ja		Themenfeld Umwelt: aktuell Mitarbeit des LBGR am EFA-Projekt Bergbau unter der Leitung von Rheinland-Pfalz; geplante Nachnutzung der Efa-Leistung Anfang 2023.	Nein	
Bergbau Betriebsplanverfahren Sonderbetriebsplan	MWAE	Ja		Themenfeld Umwelt: aktuell Mitarbeit des LBGR am EFA-Projekt Bergbau unter der Leitung von Rheinland-Pfalz; geplante Nachnutzung der Efa-Leistung Anfang 2023.	Nein	
Bergbau Betriebsplanverfahren Abschlussbetriebsplan	MWAE	Ja		Themenfeld Umwelt: aktuell Mitarbeit des LBGR am EFA-Projekt Bergbau unter der Leitung von Rheinland-Pfalz; geplante Nachnutzung der Efa-Leistung Anfang 2023.	Nein	
Bergbau Angaben nach der UnterlagenBergV	MWAE	Ja		Themenfeld Umwelt: aktuell Mitarbeit des LBGR am EFA-Projekt Bergbau unter der Leitung von Rheinland-Pfalz; geplante Nachnutzung der Efa-Leistung Anfang 2023.	Nein	
Feldesabgabe	MWAE	Ja		Themenfeld Steuern, nachträglich aber aufgrund der alleinigen Anwendung im Bergbau dem Themenfeld Umwelt zugeordnet: aktuell Mitarbeit des LBGR am EFA-Projekt Bergbau unter der Leitung von Rheinland-Pfalz; geplante Nachnutzung der Efa-Leistung Anfang 2023.	Nein	
Förderabgabe	MWAE	Ja		Themenfeld Steuern, nachträglich aber aufgrund der alleinigen Anwendung im Bergbau dem Themenfeld Umwelt zugeordnet: aktuell Mitarbeit des LBGR am EFA-Projekt Bergbau unter der Leitung von Rheinland-Pfalz; geplante Nachnutzung der Efa-Leistung Anfang 2023.	Nein	
Bohranzeige Online	MWAE	Ja		Leistung in Bearbeitung (Nachnutzung aus Hessen mit Brandenburg-spezifischer Zusatzprogrammierung), Themenfeld Umwelt: Bohranzeige gemäß GeolDG, Fertigstellung III. Quartal 2021.	Nein	
Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen	MWAE	Nein	Programm läuft zum 31.12.2021 aus.	Antragstellung und -bearbeitung läuft bereits über eine vollelektronische IT-Plattform des Bundes mit Fachverfahren der ILB.	Nein	